

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 9-10
Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwecke geeignet sind, zeigt eine hier an der Wand aufgemachte Flächenstickerei mit Mohnblumen und Aehren.

Für Bekleidung sorgt auch die **Wirkerei- und Strickerei-industrie**, die nicht vollzählig, aber mit guten Produkten vertreten ist. Damenjacquettes, Sweaters, Sportmützen und Echarpes, Sportstrümpfe, Unterkleider, Strümpfe und Socken in Seide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle sind die vielerlei Artikel, die hier in weiß und farbig oft in recht geschmackvoller Ausführung gezeigt werden. Die Firma His & Co. in Murgenthal verdient hier eine besondere Erwähnung, weil sie unter Mitwirkung des vielseitigen Basler Künstlers Paul Hosch durch originelle Innendekoration einer der reizendsten Kabinen der Messe installiert hat, in der sie auf einigen Büsten weiße Kinder- und Damentrikots und Combinaisons in wirksamster Weise zur Geltung bringt.

Hervorzuheben sind auch die sehr schicken und farbigen Damenjacquettes von Hafner & Co. in Kreuzlingen, die verschiedenerelei Unterkleider von Achtnich & Co. A.-G. in Winterthur, wobei die Herstellung der Verzierungen für die Damen- und Kindertrikots für sich allein schon eine ziemlich ansehnliche Hausindustrie beschäftigt.

In Anbetracht der Schwierigkeiten in der Wollzufuhr, zu denen sich noch die verminderte Leistungsfähigkeit der Färbereien gesellt, hat diesmal der Verband schweizerischer Kammgarnwebereien sich auf eine Kollektivausstellung beschränkt, bei der die Vielseitigkeit der hergestellten Artikel in Gewebeat und Färbung immerhin recht eindrucksvoll zur Geltung kommt.

In ansehnlicher Weise ist die **Baumwoll-Feinweberei** durch die Spinn- und Weberei Turbental A.-G. vertreten. In hübschem Etalage legt sie weiße, geschmackvoll gemusterte Bettendamaste, farbige Steppdeckensatins, bestickte Voiles und namentlich ihre leichten Zephirs und Jacquardgewebe aus. In diesen fabrikationstechnisch schwierig herzustellenden Spezialitäten ist die Firma sehr leistungsfähig. Die mechanische Weberei Azmoos, die älteste und größte Jacquardweberei der Baumwollindustrie in der Schweiz, stellt Bazins und Bettendamaste, Tischzeug, Jacquarddrilich, Blusenstoffe und Plattstichgewebe aus. Eine ihrer besondern Spezialitäten sind Vorhangstoffe aller Arten mit farbigen Bordenmusterungen, die sich gut eingeführt haben.

Eine unserer bedeutenderen Jacquardwebereien für Bett- und Tischdecken ist diejenige von Ernst Gujer in Waldstatt; die hier ersichtliche Auslage vieler und schöner Dessins zeugt für deren Leistungsfähigkeit. Daneben erstellt die Firma auch baumwollene Servietten und Tafeltücher, Madrasvorhänge, Jacquarddrilich und etwas Wandbespannstoffe. In Jacquardbettdecken ist auch die Firma F. E. Haeblerlin in Wila vertreten. Herr Hauser in Glattbrugg stellt neben Teppichen und Läufern aus Jute, Hauf und Flach, namentlich auch Bänder und Gurten aus diesen Materialien für alle möglichen Zwecke her. Posamenterie- und Kunststickereiartikel für Innendekoration zeigt die Firma Fritz Braun in Basel in recht hübscher Ausführung. In diesen Spezialfabrikaten, ebenso in Reklamebändern sind noch verschiedene andere Firmen gut vertreten. Die **Textildruckerei** Näfels, Häusle, Wetter & Co., weist sich durch ihre bedruckten Stoffe, seien es Draperie- oder Möbelstoffe, Druckstoffe für Lampenschirme und Dekorationszwecke, als künstlerisch und technisch sehr leistungsfähig aus.

Daß auch für alle letztgenannten Industriezweige die Materialien nur äußerst knapp vorhanden sind, braucht kaum des Näheren erörtert zu werden. So wird man die Aufnahme der Herstellung verschiedener Textilersatzmaterialien begreiflich und zeitgemäß finden, wie z. B. Westrum & Co., Pratteln, die Planta-Wolle und anderes mehr in guter Ausführung bringen. Der Krieg hat für viele schweizerische Industrien und Gewerbe das Gute an sich, daß infolge des Fehlens der ausländischen Konkurrenz sich Ge-

legenheit bietet, neue Artikel aufzunehmen und in deren Herstellung sich stetig zu vervollkommen. Die Mustermesse ist die beste Gelegenheit zur Bekanntgabe solcher Neuheiten und zur Einführung in Abnehmerkreisen.

So sieht man auf dem Gebiet der hier reich vertretenen **Bekleidungs-Industrie** sich eine Spezialisierung in den verschiedensten Bedarfsartikeln vollziehen. Neben bekannten Firmen, die **Herren-, Damen- und Kinderkonfektion** in vorzüglicher Ausführung erstellen, verlegen sich andere auf wenige Spezialitäten oder Zubehörteile, die sie dann vielseitig und groß bringen. So sind z. B. die **Matrosenkragen** und **Latze** zu erwähnen, welche die Firma S. Weil-Neuburger in Diebenhofen nach den Anforderungen der Mode für Kinderkonfektion in reichhaltigen Kollektionen ausführt. Solche Artikel waren früher meistens nur aus Deutschland bezogen worden. Die Herstellung von **Weißwaren**, **Kinderkleidchen**, **Häubchen**, **Damen- und Herren-Wäsche**, **Schürzen** usw. wird nur bei wenigen Firmen insgesamt in größeren Betrieben ausgeführt. Andere verlegen sich nur auf einzelne Zweige, um darin durch rationelle Fabrikationsweise und geschmackvolle Ausführung einen großen Absatz zu erzielen.

Das gleiche ist von Bedarfsartikeln für Haushalt und Textilgewerbe zu sagen. Die Messe gibt ein lehrreiches Bild über die werdende Vielseitigkeit auf allen obgenannten Gebieten. So wird auch in der **Schuhindustrie** vieles Gute gebracht; wie man sich infolge der Lederknappheit um Ersatz bemüht, wird ebenfalls verschiedenerorts gezeigt. Die **Feder-Holzschuh A.-G.** in Basel hat mit ihren biegsamen Holzsohlen, zum Teil mit Lederstücken beschlagen, namentlich für Knabenschuhe etwas recht Vorteilhaftes geschaffen. Es werden auch andere Lederartikel in der Schweiz erstellt.

Mancherlei wäre noch über allerlei Zubehör zu sagen, so unscheinbar er oft ist, doch Veranlassung zu besonderer Betätigung und unter Umständen zur Gründung neuer Industriezweige geben kann. Die Schweizer Mustermesse orientiert in vorzüglicher Weise auch über die Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die vorstehenden Ausführungen zeigen die Reichhaltigkeit einer einzigen Gruppe an der II. Schweizer Mustermesse, deren Gesamtbild für die künftigen derartigen Veranstaltungen sehr vielversprechend ist.

❁❁❁❁❁ Sozialpolitisches ❁❁❁❁❁

Erhebungen über die Löhne in der Textilindustrie des Kantons Zürich. Der Zürcher Kantonsrat hat am 12. Oktober 1917 im Anschluß an die Behandlung einer Motion einstimmig beschlossen, es sei unter der Mitwirkung der Vertreter der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Enquête über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie des Kantons durchzuführen. Die Vorarbeiten sind von der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich anhand genommen worden und es sind nunmehr Fragebogen an sämtliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Seiden-, Baumwoll- und Wollindustrie, der Färberei und der Hilfsindustrie gerichtet worden. Die Formulare sind unter Mitwirkung der Direktion der Volkswirtschaft, von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände gemeinsam aufgestellt und vereinbart worden. Die Lohnerhebungen umfassen die beiden vierzehntägigen Zahltage im Monat Juni d. J. und sie erstrecken sich auf sämtliche Fabrikarbeiter- und Arbeiterinnen. Die Zulagen (Teuerungs-, Kriegs-, Kinderzulagen, Gratifikationen u. s. f.) sind gleichfalls und zwar gesondert aufzuführen.

Die Erhebungen werden in der Weise durchgeführt, daß einerseits sämtliche Arbeitgeber einen besondern für sie bestimmten Fragebogen erhalten und andererseits jedem einzelnen Arbeiter ein anderer einfacher gehaltener Fragebogen zugestellt wird. Die Fragebogen der Arbeiter sind von diesen persönlich auszufüllen und durch Vermittlung der Gemeindekanzleien direkt an die Volkswirtschaftsdirektion zurückzusenden.

Unterstellung der kaufmännischen Abteilung unter die Schweizerische Unfallanstalt. Dem Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung über das Jahr 1917 ist zu entnehmen, daß verschiedene Stickereifabriken dagegen rekuriert haben, daß auch die ihnen angegliederte Exportabteilung in die obligatorische Versicherung einbezogen werde.

Da dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement eine derartige Ausdehnung der Versicherung nicht unbedenklich erschien, wurde die Frage geprüft, ob die mit einer Exportabteilung verbundenen Stickereibetriebe nicht als gemischte Betriebe im Sinne von Art. 8 der Verordnung I behandelt werden könnten, so daß die Exportabteilung dann von der Versicherung auszuschließen wäre, wenn ein eigentliches Exportgeschäft mit ausgeschiedenem Personal vorhanden ist. Nach Anhörung des Polizeidepartements des Kantons St. Gallen und des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen hat dann der Bundesrat in Anwendung von Art. 39 der Verordnung I beschlossen, daß für so lange, als die Ausrüstereien der Stickereien dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, die mit Exportgeschäft verbundenen versicherungspflichtigen Betriebe der Stickereiindustrie nach Art. 8 der Verordnung I zu behandeln sind, daß demnach die Exportabteilung von der Versicherungspflicht der eigentlichen Stickerei nur ergriffen wird, wenn das Personal nicht ausgeschieden ist.

Die gleichen Erwägungen, die für den Entscheid des Departements maßgebend gewesen sind, dürften auch auf die vom eigentlichen Fabrikbetrieb losgelösten kaufmännischen Bureaux in andern Zweigen der Textilindustrie, wie die Seidenweberei, Baumwollindustrie u. s. f. zutreffen.

Die in den Ausführungen des Bundesamtes für Sozialversicherung aufgeführten Bestimmungen der Verordnung I lauten folgendermassen:

Art. 8. Bestehen versicherungspflichtige und nichtversicherungspflichtige Betriebe oder Betriebsteile desselben Inhabers nebeneinander, ohne untereinander im Verhältnis zum Hauptbetrieb zu Hilfs- oder Nebenbetrieben zu stehen (gemischte Betriebe), so erfaßt die Versicherung die ganze Unternehmung, wenn die Verwendung der Angestellten und Arbeiter nicht ausgeschieden ist. Wenn sie ausgeschieden ist, so wird hinsichtlich der Versicherungspflicht jeder Betrieb oder Betriebsteil für sich behandelt.

Art. 39. Die nicht angefochtenen Verfügungen der Anstalt und die rechtskräftigen Rekursentscheide ordnen die Zugehörigkeit zur Versicherung auch mit Rechtswirkung für Dritte bis auf Grund veränderter Verhältnisse in den Art. 30 ff. festgelegten Verfahren oder bis durch den Bundesrat, nach Anhörung der Anstalt neue Anordnungen getroffen werden.

Aus der Stickerei-Industrie.

(Korr. aus St. Gallen.)

Wie in allen andern schweizerischen Fabrikationszweigen, welche auf die Einfuhr von Rohmaterial und Ausfuhr der fertigen Produkte angewiesen sind, war man in den Kreisen der ostschweizerischen Stickerei-Industrie äußerst gespannt auf die neuen Bedingungen, welche als Resultate der seit Mitte Februar d. J. geführten Unterhandlungen das Geschäft für die nächste Zeit regeln sollten. Vor allem war es die beständig wachsende Ausfuhr von bestickten Geweben nach den Zentralstaaten, welche die Entente veranlaßte, eine Revision von § 10 der Ausnahmebestimmungen des Reglementes der S. S. S. zu verlangen. Die neuen Abmachungen enthalten nun Vorschriften, welche sehr ins Einzelne gehen, die Art der Artikel, Stoffqualitäten, ein Minimum an Stickerei, sowie die zur Ausfuhr nach den Mittelmächten zugelassene Menge genau bestimmen. Bis zum 1. April 1918 sollten 300,000 kg freigegeben sein; vom 1. April bis zum Ende des Jahres weitere 700,000 kg. Die Verteilung dieses Kontingentes auf die einzelnen Firmen dürfte nun für die damit betrauten Stellen eine schwere und wenig dankbare Aufgabe bilden. Verhängnisvoll ist vor allem, daß sich noch große Lager im Besitze zahlreicher Exporteure befinden, welche noch nach den alten Fabrikationsvorschriften erstellt wurden. Diese Ware soll mehr als das dreifache des bewilligten Uebergangsquants von 300,000 kg ausmachen und bildet daher eine schwere Belastung für die damit behafteten Fabrikanten und Exporteure. Außer Kontingent ist die Aus-

fuhr gestattet für bestickte Taschentücher, Blousenfronten, Spitzen und konfektionierte Kragen.

Nach den Vereinigten Staaten betrug die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk St. Gallen im April 1918 1,057,280 Franken, gegen 1,299,198 Franken im gleichen Monat des Vorjahres, und 5,993,378 Franken im April 1907. Für das ganze Jahr 1917 stellt sich der Export nach den Vereinigten Staaten auf 19 Millionen, gegenüber 92 Millionen in 1907; die ersten vier Monate des laufenden Jahres weisen gegenüber dem Vorjahre einen neuen Rückgang von 4 Millionen Franken auf. Ein Hauptgrund für diese rapid sinkenden Ziffern ist natürlich in den Transportschwierigkeiten zu suchen. „Ferner machte sich“, wie der Präsident des Industrievereins, Herr Steiger-Züst, ausführte, „der bedenkliche Umstand geltend, daß infolge der übermäßig hohen Stichpreise die Aufträge der bisherigen Abnehmer in Frankreich, Großbritannien und Kolonien, Nord- und Südamerika zu einem namhaften Teil nicht mehr ausgeführt werden konnten, ein Umstand, welcher sich noch bitter rächen wird. Ist es doch jetzt schon Tatsache, daß die Stickerei-Industrie der Vereinigten Staaten nicht nur den Inlandsbedarf zu decken imstande ist, sondern daß konkurrierende Angebote Amerikas bereits in unsern bisherigen Absatzgebieten angetroffen werden. Solange Garne und Stoffe solch maßlose Preise besitzen, ist eine Aenderung in den Verhältnissen nicht zu bewirken; bei Wiederkehr normaler Zeiten wird jedoch die schweizerische Stickerei-Industrie einen harten Kampf bestehen müssen, um sich im Ausland einigermaßen die zurückgehenden Gebiete wieder zurückzuerobern.“

Die von Herrn Steiger-Züst erwähnten Preissteigerungen zeigen sich deutlich in der neuesten Publikation der schweizerischen Handelsstatistik, die Ein- und Ausfuhrziffern für 1917 enthält. Einige Ziffern über Erzeugnisse der Stickerei-Industrie seien hier erwähnt (Zusammenstellung des „St. Galler Tagblatt“):

Kettenstich-Stickereien. Vorhänge: Fr. 4,405,053 (1916: Fr. 4,971,582), Menge 948 q (1916: 1860 q); andere: Fr. 1,347,783 (1916: Fr. 1,453,934), Menge 359 q (1916: 796 q).

Plattstich-Stickereien. Besatzartikel: Fr. 125,010,686 (1916: Fr. 158,079,069); Menge 35,510 q (1916: 57,804 q).

Tüll-Stickereien und Aetz: Fr. 11,793,171 (1916: Fr. 15,090,008), Menge 1312 q (1916: 2307 q); andere Fr. 80,807,451 (1916: Fr. 44,478,682), Menge 15,796 q (1916: 10,261 q) etc. Gesamtausfuhr 1917: Fr. 227,269,898 (1916: Fr. 228,716,752). Vergleicht man mit den Wertziffern jeweils auch die entsprechenden Gewichtszahlen, zieht man ferner in Betracht die durch das Gebot der kriegführenden Mächte auferlegte weitere Beschränkung der exportfähigen Quantitäten, so wird ohne weiteres klar, daß durch die seit längerer Zeit befürchtete Verminderung der Arbeitsgelegenheit, für viele, die seit Jahren in der Stickerei ihre Auskommen fanden, direkte Arbeitslosigkeit bevorsteht. Das Ergebnis der vor einigen Wochen vorgenommenen Aufnahme der in der Schweiz befindlichen Lager an Baumwollwaren und namentlich Rohbaumwolle trägt weiter dazu bei, diese Besorgnisse zu verschärfen; die Lager an Rohmaterial sind seit dem Vorjahre auf etwa ein Drittel zusammengeschrumpft. Es wird nun vorgeschlagen, daß nur noch die aus der feineren ägyptischen Baumwolle hergestellten Artikel für den Export freigegeben, dagegen die amerikanische in erster Linie für den Inlandsbedarf reserviert und damit die Bekleidung der einheimischen Bevölkerung sichergestellt werden solle, bis reichlichere Zufuhren wieder die Aufhebung solcher Beschränkungen erlauben.

Wie aus den Mitteilungen hervorgeht, welche der Präsident des Industrievereins der letzten Versammlung machte, zeigte sich bei Anlaß der wirtschaftlichen Verhandlungen, daß eine zuverlässige Statistik über die in der ostschweizerischen Stickerei und Weberei beschäftigte Arbeiterschaft noch nicht bestehe. Der Präsident führte, in Verbindung mit dem Verein für appenzellische Handweberei und dem

Vorstand des neugegründeten Lorrainestickerei-Verbandes, eine Zählung durch, welche ergab, daß 4488 Webstühle im Betrieb sind, und die Lorrainestickerei 6139 Arbeiterinnen beschäftigt. Die vorliegenden Angaben über die Statistik der Schiffstickerei dagegen können nicht als zuverlässig angesehen werden; der Vorstand des Industrievereins wird nächstens die Aufnahme und Verarbeitung des neuen Materials veranlassen.

In einer Eingabe an den Industrieverein ersuchte der Vorstand des Vereins etablierter Zeichner um Mithilfe zur Besserung der Lage seiner Mitglieder, da nicht nur keine der allgemeinen Teuerung entsprechend höhere Preise bewilligt werden, sondern im Gegenteil infolge Arbeitsmangel Preisunterbietungen vorkommen, bei denen es schlechterdings nicht möglich ist, zu existieren. Bei dem bisherigen selbstwirkenden Regulativ von Angebot und Nachfrage ist eine direkte Hilfe nur schwer möglich; hingegen dürfte das eigene Interesse die Stickereiindustriellen veranlassen, auch dieser Frage einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Gerade in jüngster Zeit haben die Abwanderungen von zu wenig beschäftigten oder überhaupt arbeitslosen Zeichnern zu andern Berufsarten stark zugenommen. Seit Kriegsausbruch sind rund 250 in andere Branchen übergetreten; der soeben veröffentlichte Jahresbericht des „Zeichnerverbandes“, der Vereinigung der Vergrößerer, meldet auch, daß von rund tausend Mitgliedern während des Jahres 1917/202, also reichlich ein Fünftel aus der Verbandskasse Unterstützungen beziehen mußte. Ein Niedergang in der Schaffenskraft der Zeichner birgt aber eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Industrie, indem St. Gallen mehr denn je bemüht sein muß, im Dessin als Basis für Qualitätsware das Beste zu leisten. Ueber alle Schwierigkeiten, welche der Stickerei-Industrie je länger je mehr aus der Kriegszeit erwachsen, kann da nur der feste Wille Aller hinweghelfen, sich gegenseitig zu verstehen und zu unterstützen, im Interesse des Ganzen das, was gut ist, und lebenskräftig in unserer Industrie, auch in kommende bessere Zeiten hindübertreten.



Industrielle Nachrichten



Erhöhung der Farbpreise und Kontingentierung.

Der Verband Schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe läßt auf den 1. Juni wiederum eine Erhöhung der Teuerungszuschläge für eine größere Zahl von Farb- und Appreturanätzen eintreten. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 10 und 30 Prozent.

Als Begründung wird, wie stets, die fortschreitende Verteuerung der Rohmaterialien aufgeführt.

Die Verbände der Zürcher- und Basler-Färbereien nehmen ihrerseits mit Wirkung ab 1. Juli eine Erhöhung der Farbpreise für Strangfärberei vor, indem die Teuerungszuschläge erhöht werden für „schwarz“ unter 100 Prozent Erschwerung, von bisher 60— auf 90 Prozent; über 100 Prozent Erschwerung von bisher 70— auf 100 Prozent; für Cru- und Souplefärbungen von bisher 70— auf 100 Prozent. Für „farbig“ tritt eine Steigerung ein von 30 auf 50 Prozent und ebenso für Färbungen von Schappe, während der Teuerungszuschlag für Kunstseide von 50 auf 70 Prozent erhöht wird. Diese neuen Teuerungszuschläge sind wiederum zunächst für einen Monat gebunden.

Die Verbände der Zürcher- und Basler-Färbereien teilen ferner in bezug auf die Kontingentierung mit, daß das Kontingent nicht mehr der Fabrik, sondern der Färberei zugeteilt wird unter Zugrundlegung sämtlicher Farbaufträge, die von den Mitgliedern der beiden genannten Verbände im Kalenderjahr 1916 durchschnittlich per Monat von der Fabrik zur ausschließlichen Verarbeitung auf schweizerischem Gebiet übernommen und dieser fakturiert worden sind.

Die Färbereien sind verpflichtet in erster Linie ihre Kundschaft, auf deren Aufträge das Färbereikontingent basiert ist, zu berücksichtigen und zwar im Verhältnis zu der im Jahr 1916 durchschnittlich per Monat für jeden Kunden ausgeführten Kilozahlen.

Für den Monat Juni ist das Färbereikontingent auf 75 Prozent festgesetzt worden.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat April umgesetzt worden:

	April 1918	1917	Jan.-April 1918
Mailand	kg 370,818	760,557	1,684,914
Lyon	„ 407,175	339,425	1,663,763
St. Etienne	„ 46,398	43,438	223,319
Turin	„ 29,893	32,230	174,831
Como	„ 22,352	29,182	97,408

Exportindustrie und Valuta. Aus Kreisen der Seidenindustrie wird der „N. Z. Z.“ geschrieben: Unter welchen Schwierigkeiten unsere Exportindustrien leiden, geht unter anderm aus einer uns zu Gesicht gekommenen Notiz des in Montreal (Kanada) erscheinenden leitenden Journals „The Dry goods Review“ hervor, das in seiner Märznummer über das Krawattengeschäft, für welches die Schweiz ein Hauptlieferant für Kanada ist, folgendes schreibt:

„Die Vereinigten Staaten und Japan sind heute die einzigen Quellen für Krawattenstoffe. Die schweizerischen Seidenstoffe sind, wie ein Fabrikant sich ausdrückt, unmöglich geworden, und zwar nicht nur unmöglich, sondern überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Sie sind unmöglich wegen des Einstandspreises. Der hohe Kurs des Schweizerfrankens allein belastet sie mit ungefähr 25 Prozent und die Extraversicherungs- und andern Spesen mit weitem 15—20 Prozent, also mit 40—45 Prozent (Importspsen) und dazu kann, abgesehen vom Preis, beinahe keine Ware beschafft werden. Was gezeigt wird, sind nur die ganz feinen, reinseidenen Waren zu äußerst hohen Preisen. Baumwolle und Kunstseide (die hauptsächlichsten Hilfsmaterialien) können in der Schweiz nur zu Ausnahmepreisen und mit großer Mühe beschafft werden, sodaß fast nur reinseidene Waren gemacht werden können. Dazu kommen die Färbereischwierigkeiten, die gegenwärtig sehr ins Gewicht fallen; kurz, alles zusammengenommen, wird die Schwierigkeit für die Einfuhr schweizerischer Ware nachgerade unüberwindlich.“

Was für die Krawattenstoffe gesagt ist, gilt ganz allgemein für die Seidenstoffe überhaupt. Zieht man in Betracht, daß noch im Jahre 1916 für rund 21 $\frac{1}{2}$ Millionen Seidenstoffe aus der Schweiz nach Kanada exportiert wurden, und dieses Land an zweiter und dritter Stelle für unsern Absatz gestanden hat, von England, das mit mehr als 47 Millionen an erster Stelle stand, gar nicht zu reden, so erhellt, wie schlimm es gegenwärtig mit den Absatzmöglichkeiten und der Zukunft für unsere zürcherische Hauptindustrie steht. Verlorene Absatzgebiete sind bekanntlich meist nur sehr schwer wieder zurückzugewinnen. Ob sich wohl die Kriegsgewinnsschreier darüber klar sind, was es heißt, gerade solche Industrien in der zurzeit beliebten und populären Weise zu Ader zu lassen, die Reserven und Abschreibungen zu beanstanden und ihnen, weil sie in der Minderheit sind, gewaltsam die Mittel wegzunehmen, die sie später zur Wiedererholung dringend nötig haben werden?

Aus der schweizerischen Leinenindustrie. Infolge verschiedener unzutreffender Ausführungen in der Tagespresse äußert sich ein Einsender aus den Kreisen dieser Industrie in der „N. Z. Z.“ wie folgt:

„Es ist zutreffend, daß die meisten Leinenwebereien im Jahre 1917 größere Mengen Baumwolltücher, und zwar im Lohn für ostschweizerische Firmen, verarbeitet haben, indem dieser Artikel eine zeitlang für Export sehr begehrt war. Daneben wurden aber auch für den Schweizerkonsum ganz solide, währschafte, wenn auch nur gröbere Haushaltungsleinen, wie Betttücher, Kissen, Tischtücher, Küchentücher usw. gewoben. Ebenso wurden für die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft, sowohl für Heereszwecke als auch für die Post, Sackzwilchen, Watterleinen, Tornisterleinen usw. in größern